

Einreicher: Der Landrat

Datum: 06.09.2023

**Beschlussvorlage  
des Kreisausschusses Nr.: KA 17-2023**

Gegenstand der Vorlage:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41193.74220 - Stationäre Pflege in Einrichtungen, Pflegegrad 3 - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 237.200,00 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Datum der Sitzung

25.09.2023

## **Begründung:**

### **A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege. Es handelt sich hier um stationäre Pflege gemäß § 65 SGB XII, Pflegegrad 3. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Die Kostensteigerungen resultieren aus Tarifierpassungen (Masseninflation, gestiegene Personal- und Sachkosten) und Fallzahlenzuwachs (+ 25 Fälle).

Berechnung:

189 Fälle x 782,00 € x 12 Monate = 1.773.576,00 €.

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 001 (Sozialhilfe, Eingliederungshilfe und Grundsicherung) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen.

### **B: Lösung**

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

### **C. Alternativen**

keine

### **D. Kosten**

237.200,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.45620.76100 – Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen  
(seelisch behinderte Kinder)

### **E. Zuständigkeit**

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 8 d) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 030 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.41193.74220  
Bezeichnung: Stationäre Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 3  
Amt: Sozialamt  
Betrag: 237.200,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.45620.76100 – Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen  
(seelisch behinderte Kinder)

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.536.400,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>237.200,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	1.773.600,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege. Es handelt sich hier um stationäre Pflege gemäß § 65 SGB XII, Pflegegrad 3. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Die Kostensteigerungen resultieren aus Tarifierpassungen (Masseninflation, gestiegene Personal- und Sachkosten) und Fallzahlenzuwachs (+ 25 Fälle).

Berechnung:  
 $189 \text{ Fälle} \times 782,00 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 1.773.576,00 \text{ €}$ .

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 001 (Sozialhilfe, Eingliederungshilfe und Grundsicherung) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen.